

Pädagogische Konzeption

AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen (Kindergarten)

AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen
Waldmeisterweg 6
86199 Augsburg
Telefon 0821 93324
kita.goeggingen@awo-schwaben.de

Leitung: Melanie Ickert

Letzte Überarbeitung:
Juli 2025 durch Peter Hohner



AWO

KONZEPTION

Inhaltsverzeichnis

- 0. Vorwort
- 1. Leitgedanken
 - 1.1 Unser Bild vom Kind
 - 1.2 Der Blick aufs Kindergartenkind
 - 1.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit
- 2. Rahmenbedingungen
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen
 - 2.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger
 - 2.3 Einzugsgebiet und Sozialraum
 - 2.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung
 - 2.5 Öffnungszeiten und Gebühren
- 3. Team
- 4. Pädagogische Arbeit
 - 4.1 Übergänge und Eingewöhnung
 - 4.2 Unser Tagesablauf und wöchentliche Aktionen
 - 4.3 Die Wichtigkeit des Freispiels
 - 4.4 Das gemeinsame Essen
 - 4.5 Der Jahresverlauf mit Festen und Veranstaltungen
 - 4.6 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen
 - 4.7 Partizipation und Beschwerdemanagement
 - 4.8 Die Entwicklung von Körperbewusstsein
 - 4.9 Basiskompetenzen stärken
 - 4.10 Das Vorschuljahr mit Vorkurs Deutsch
 - 4.11 Beobachtungen und Dokumentation
- 5. Kinderschutz
 - 5.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag
 - 5.2 Unsere Verfassung
 - 5.3 Das Schutzkonzept des Trägers
 - 5.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - 5.5 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
- 6. Kooperationen
 - 6.1 Elternpartnerschaft
 - 6.2 Elternbeirat
 - 6.3 Zusammenarbeit mit der Schule
 - 6.4 Sonstige Vernetzung
- 7. Ausblick

0. Vorwort

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen begleitet insgesamt maximal 89 Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Verlassen der Grundschule (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Um den individuellen Anforderungen und Aspekten dieser Bereiche gerecht werden zu können, ist die Konzeption der Einrichtung dreigliedrig aufgebaut. Der vorliegende Teil beschreibt unsere Kindergartenarbeit und richtet sich an Eltern, die Aufsichtsbehörde, mögliche Kooperationspartner*innen und andere Interessierte. Die Konzeption wird jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

1. Leitgedanken

1.1 Unser Bild vom Kind

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern bildet den Dreh- und Angelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir sehen in allen Kindern einzigartige Persönlichkeiten, die von Anfang an über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen. Diese ermöglichen es ihnen, die Alltagsgestaltung sowie Problemlösungen immer selbstbestimmter zu bewerkstelligen. Bereichsübergreifendes Ziel der Betreuung in unserem Haus muss also sein, jedes Kind ernst zu nehmen, sein Selbstvertrauen zu stärken und seinen Glauben an sich und die eigenen Fähigkeiten auszubauen. Neben diesem wertschätzenden Blick auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erkennen wir das Bedürfnis und die grundsätzliche Bereitschaft eines jeden Kindes, sich in das tägliche Gruppengeschehen einzubringen und die eigene Meinung zu äußern. So geben wir seiner Entwicklung von Gemeinschaftssinn, Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft stets genügend Raum. Nur so ist es möglich, jedes Kind gemäß seinen spezifischen Anlagen langfristig zu einer möglichst eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu befähigen.

Wichtigster Faktor für das Gelingen dieser Ziele ist ein verlässlicher Beziehungsaufbau zu den Kindern und ihren Eltern. In einem vertrauensvollen Ambiente können wir einerseits den Bedürfnissen eines jeden Kindes und andererseits der Förderung seiner mitgebrachten Fähigkeiten gerecht werden.

1.2 Der Blick aufs Kindergartenkind

Eine Kindergartengruppe zeichnet sich im Hinblick auf den jeweiligen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder durch eine große Heterogenität aus. Der weitgefächerte Bogen vom Windelalter bis zur Einschulung bietet neben großen Herausforderungen vor allem aber auch die Chance auf vielfältige Lernsituationen und geht nicht zuletzt mit einem besonders differenzierten Beobachtungsauftrag einher. Die bedürfnisorientierte Begleitung der in diesem Lebensabschnitt stattfindenden Entwicklungsprozesse soll als Leitgedanke über unserer pädagogischen Arbeit im Kindergarten stehen.

1.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit

Gemäß dem Gebot der Chancengleichheit legen wir großen Wert darauf, unsere Einrichtung und damit einhergehend unsere Räumlichkeiten sowie unsere pädagogischen Konzepte prinzipiell allen interessierten Familien unseres Einzugsgebietes zugänglich zu machen. Unser Betreuungsangebot richtet sich somit grundsätzlich an alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Hintergrundes oder ihrer Fähigkeiten. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist hierbei natürlich zu erkennen, wo einzelne Kinder mehr Hilfestellung und Struktur benötigen, um gleichberechtigt an unserem Einrichtungsalltag teilhaben zu können. Unter Einbeziehung vieler der in Kapitel 6.4 angeführten Kooperationspartner*innen sind wir stets darum bemüht, den Besuch unserer Einrichtung auch unter ungünstigen Voraussetzungen wie soziale Benachteiligung oder Behinderung zu ermöglichen. Als konkrete Beispiele seien hier der enge Kontakt zu den ehrenamtlichen Begleiter*innen von Flüchtlingsfamilien, unser Umgang mit diversen Lebensmittelunverträglichkeiten oder aber auch die Nutzung unseres AWO-Fonds zur unbürokratischen Unterstützung finanziell schwacher Familien genannt. Darüber hinaus sind laut unserer Betriebserlaubnis vom 31.5.2017 zwei unserer Betreuungsplätze im Rahmen einer möglichen Einzelintegration als Integrativplätze ausgewiesen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Unsere pädagogische Konzeption orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) als Grundlage der pädagogischen Arbeit verankert ist. Unser Träger, die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben e. V., ist für die Betriebsführung, die Finanzierung und die Qualitätssicherung dieser Einrichtung verantwortlich (siehe auch Punkt 2.2).

Folgende Gesetzestexte und Richtlinien bilden unsere Arbeitsgrundlage:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

Durch die Weiterreichung von Buchungsdaten sowie durch wiederkehrende Prüfungen von Seiten der Aufsichtsbehörden wird die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gewährleistet.

Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer und geschützter Raum, in dem die Kinder altersgerecht beteiligt werden. Das pädagogische Personal ist sich seiner besonderen Verantwortung für das Wohl der Kinder bewusst. Es reagiert frühzeitig und sensibel auf Gefährdungsanzeichen und verfügt für den Fall einer Gefährdung über ein Handlungskonzept. Dabei ist sicherzustellen, dass die Eltern frühzeitig einbezogen werden und auf die Beseitigung der Gefährdung hingewirkt wird.

2.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen ist eine Einrichtung des AWO Bezirksverbands Schwaben e. V. (AWO Schwaben). Als Verband der freien Wohlfahrtspflege ist der AWO Bezirksverband Schwaben neben der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit noch in der Betreuung von Senioren, von Menschen mit Behinderung sowie in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Als AWO-Einrichtung arbeiten wir überkonfessionell und orientieren uns an den von der AWO propagierten Grundwerten *Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit* und *Gleichheit*.

Darüber hinaus definiert der AWO Bezirksverband Schwaben seit einigen Jahren das intensive Vortreiben der partizipatorischen Haltung und damit einhergehend auch der Demokratieerziehung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen als klares Alleinstellungsmerkmal und prägt somit auch unser Augenmerk auf diesen pädagogischen Bereich.

Neben den bereits genannten Gesetzestexten bilden folgende Rahmenkonzeptionen, die unter www.awo-schwaben.de heruntergeladen werden können, die Basis des hier vorliegenden Textes:

- Konzeption für Kinderkrippen der AWO Schwaben
- Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben
- Nutzungs- & Gebührenordnung Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben

AWO Bezirksverband Schwaben e. V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Telefon 0821 43001-0

www.awo-schwaben.de

2.3 Einzugsgebiet und Sozialraum

Unsere Einrichtung befindet sich in der Schafweidsiedlung, einer vor rund 100 Jahren gegründeten Siedlung am Rande des Augsburger Stadtteils Göggingen. Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadt Augsburg umfasst unser Einzugsgebiet neben Göggingen die Ortsteile Bergheim, Neuberghheim, Wellenburg und Radegundis. Diese Ortsteile weisen eine recht homogene, mittelständisch geprägte Gesellschaftsstruktur mit wachsendem Zuzug von jungen Familien auf. Demzufolge haben die Kinder unserer Einrichtung in der Regel Zugang zu diversen Nachmittagsaktivitäten wie Musikunterricht oder Vereinssport. Dies hat auch Einfluss auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Durch eine Reduzierung der Angebote vor allem an den Nachmittagen können wir unser inhaltliches Hauptaugenmerk auf die bereits skizzierten Punkte Selbstbestimmung und Partizipation legen.

2.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung

Unser Haus wurde im Jahr 2014 durch einen Neubau in Holzbauweise erweitert und umschließt das ca. 2000m² große Außengelände seitdem in L-Form. In besagtem Neubau sind die Krippe, die beiden Kindergartengruppen, das Büro, die Einrichtungsküche, ein Personalraum sowie ein großes Foyer untergebracht. Der Altbau unseres Hauses beherbergt neben dem Gruppenraum der Hortgruppe einen Hausaufgabenraum, die Hortküche, das Atelier und die Turnhalle. Die beiden letztgenannten Räume stehen der gesamten Einrichtung für Angebote und Aktivitäten zur Verfügung. Das Außengelände besticht durch seine Weitläufigkeit und bietet neben Schaukeln und einer Nestschaukel verschiedene Rückzugsmöglichkeiten und vor allem jede Menge Platz zur freien Bewegung. Im angrenzenden Waldstück wurde uns von der Forstverwaltung der Stadt Augsburg eigens ein Waldstück – der sogenannte „Sonnenscheinplatz“ – zugewiesen. Dieses Areal wird regelmäßig auf seine Verkehrssicherheit überprüft und steht ebenfalls der gesamten Einrichtung zur Verfügung. Außerdem wird der gegenüberliegende Bolzplatz häufig von uns aufgesucht und erfreut sich vor allem in den Sommermonaten großer Beliebtheit.

Der Hauptaufenthaltort unserer Kindergartenkinder sind die beiden Gruppenräume. Sie zeichnen sich durch ihr lichtdurchflutetes Ambiente aus und bieten durch ihre moderne Holzbauweise eine sehr warme Atmosphäre. Beide Gruppenräume verfügen über eine große Empore, die Möglichkeiten der Gruppenentzerrung und des Rückzugs bietet. Die Ausstattung beider Räume umfasst neben dem festen Mobiliar (Sitzplätze zum Basteln und gemeinsamen Essen, Aufbewahrungsmöglichkeiten in Form von Regalen und Schränken) auch flexible Elemente, die je nach Interessen und Themen ausgetauscht oder umgeräumt werden können. So können Bau- oder Rollenspielecken ebenerdig oder auf den jeweiligen Emporen genutzt werden. Beide Räume verfügen über einen direkten Zugang zum Außengelände und sind mit großzügigen Holzterrassen ausgestattet. Als Verbindungselement befindet sich ein Begegnungsraum zwischen den beiden Gruppenräumen, der von Kindern beider Gruppen genutzt wird und somit immer wieder neu entstehenden Kleingruppen wechselnde Spielmaterialien bietet. Darüber hinaus ist dieser Raum mit einer kompletten Küche ausgestattet, die beispielsweise für hauswirtschaftliche Angebote genutzt werden kann.

2.5 Öffnungszeiten und Gebühren

Für das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen gelten folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten	
Montag bis Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr liegt unsere pädagogische Kernzeit.

Unsere Schließzeiten für das Kalenderjahr werden den Eltern am Ende des Vorjahres bekannt gegeben.

Bei der Buchung der Betreuungszeiten bieten wir eine individuell wählbare Gebührenstaffelung an. Eine detaillierte Auflistung aller Gebühren finden Sie in der Gebührenübersicht auf unserer Einrichtungsseite unter www.awo-schwaben.de.

3. Team

Da eine Betreuung im Sinne eines Hauses für Kinder voraussetzt, dass trotz fester Gruppenstrukturen alle Kinder mit allen Mitarbeitenden des Hauses vertraut sein sollten, wird hier das Gesamtteam vorgestellt. Sei es im Frühdienst, in ausfallbedingten Vertretungssituationen, in der Ferienbetreuung oder in anderweitigen Momenten des Durchbrechens der festen Gruppenstrukturen – jedes Teammitglied ist mit sämtlichen Kindernamen vertraut und kann ggf. von den Kindern als Ansprechpartner*in gewählt werden.

Wöchentliche Besprechungen im Kleinteam sowie regelmäßig stattfindende Sitzungen des Gesamtteams ermöglichen einen intensiven Austausch über pädagogische Fragen. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter*innen auf eine vielfältige Vernetzung mit externen Stellen und Partner*innen zurückgreifen, die an späterer Stelle näher beschrieben wird.

Die unterschiedlichen Vorerfahrungen, Zusatzqualifikationen und Interessen der einzelnen Teammitglieder finden auch Einzug in die tägliche Arbeit im AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen. Ein stetiger Progress unserer pädagogischen Arbeit ist durch regelmäßige Einzel- und auch Teamfortbildungen gewährleistet.

4. Pädagogische Arbeit

Die Arbeit in unserem Kindergartenbereich erfolgt in zwei festen Gruppen zu je 25 Kindern, der Regenbogen- und der Sonnenscheingruppe. Wir legen sehr großen Wert darauf, gerade den jüngeren Kindern ein klares Gefühl der Gruppenzugehörigkeit zu ermöglichen. Dieser Umstand bedeutet jedoch nicht, dass in unserem Konzept keinerlei Möglichkeit der Öffnung besteht: In Kapitel 4.6 wird genauer beschrieben, in welchem Rahmen einem Durchbrechen der festen Gruppenstrukturen Raum gegeben werden kann. Darüber hinaus sei vorab an dieser Stelle erwähnt, dass wir die Struktur einer Kindergartengruppe als gewachsenes System verstehen. Die alltäglichen Abläufe entwickeln sich – wie bereits beschrieben – vor dem Hintergrund der Partizipation und in vielen Fällen auch des situativen Ansatzes und werden demzufolge niemals nach einem festen Schema in beiden Gruppen identisch ablaufen. Die in diesem Kapitel dargestellten Punkte sollen einen übergeordneten konzeptionellen Rahmen abbilden, der ausreichend Gelegenheit zu individuellen Umsetzungen bietet.

4.1 Übergänge und Eingewöhnung

Kinder, deren Betreuung nach Erreichen des dritten Lebensjahres in unserem Kindergarten beginnt, haben an sogenannten Schnuppernachmittagen vor der Sommerschließzeit erstmals die Gelegenheit, unsere Einrichtung kennenzulernen. In Begleitung einer Bezugsperson können sie außerhalb der Vormittagsstruktur erste Kontakte zum Team und zu anderen Kindern knüpfen. Ab September werden die ersten Vormittage ebenfalls in Begleitung absolviert. Schrittweise wird dann die Zeit verlängert, die das Kind allein in der neuen Umgebung verbringt. Hierbei gehen wir stets nach den individuellen Bedürfnissen vor und verfolgen kein festgeschriebenes Eingewöhnungskonzept, bei dem die einzelnen Schritte im Vorfeld feststehen.

Interne Kinder, die bereits unsere Krippe besucht haben, hatten schon im Rahmen des Krippenalltags die Gelegenheit, Kontakte zum Kindergarten aufzubauen. So gab es beispielsweise während des offenen Hortes oder der gemeinsamen Gartennutzung Spielmöglichkeiten mit Kindergartenkindern. Ab Juni eines jeden Jahres finden dann gezielte Besuche in der späteren Kindergartengruppe statt, was

in aller Regel dazu führt, dass unsere internen Kinder zum September des neuen Betreuungsjahres bereits so weit eingewöhnt sind, dass die anfängliche Begleitung durch ein Elternteil nicht mehr notwendig ist.

Generell bleibt zu sagen, dass sich unsere Kindergarteneingewöhnung stets nach den Maximen der Individualität, der Geduld und der Bedürfnisorientierung richtet. In den ersten Wochen orientiert sich der gesamte Gruppenalltag hieran, was bedeutet, dass Turnstunden oder Waldbesuche erst dann stattfinden, wenn alle Kinder sicher in der Gruppe angekommen sind. Während des gesamten Eingewöhnungsprozesses ist ein enger Kontakt zu den Eltern obligatorisch, beginnend mit einem Informationsnachmittag über den regen Austausch in Tür- und Angel-Situationen bis hin zum abschließenden Eingewöhnungsgespräch.

Der mögliche Übertritt in unseren Hort gestaltet sich dann durch das Durchbrechen der festen Gruppenstrukturen (siehe dazu Kapitel 4.6) meist problemlos. Bereits während der gesamten Kindergartenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, im Rahmen des offenen Hortes an drei Vormittagen in der Woche das Team und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Darüber hinaus sind Kontakte zwischen Hort- und Kindergartenkindern durch die gemeinsame Gartennutzung oder aber auch durch Hortbesuche an den Nachmittagen stets an der Tagesordnung. Im Vorschuljahr richten wir hierauf verstärkt unser Augenmerk, um den Kindern bereits vor dem tatsächlichen Eintritt in unsere Hortgruppe einen sicheren und selbstverständlichen Zugang zu diesem Bereich unserer Einrichtung zu gewähren. In den Pfingst- und Sommerferien vor der Einschulung ermöglichen wir zusätzlich die Teilnahme an einigen Aktionen unseres Ferienprogramms.

Auf wichtige Aspekte im Hinblick auf den Übergang in die Schule wird ausführlich in den Kapiteln 4.10 „Das Vorschuljahr mit Vorkurs Deutsch“ sowie 6.3 „Zusammenarbeit mit der Schule“ eingegangen.

4.2 Unser Tagesablauf und wöchentliche Aktionen

Bei der Gestaltung unseres Tagesablaufs liegt unser Hauptaugenmerk auf dem Freispiel, auf dessen Wichtigkeit im Folgekapitel eingegangen wird. Bereits im Frühdienst zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, in dem alle Kinder gemeinsam betreut werden, steht es ihnen frei, mit welchen der im Raum zur Verfügung stehenden Spielmaterialien sie sich beschäftigen möchten. Zwischen 8:00 Uhr und ca. 13:00 Uhr werden die Kinder dann in ihrer Gruppe betreut. In diesen Vormittagsstunden liegt auch unsere pädagogische Kernzeit (8:30 Uhr bis 12:00 Uhr), die gleichzeitig die Mindestbuchungszeit für jedes Kind darstellt. Eingebettet in die bereits erwähnte großzügig bemessene Freispielzeit finden hier folgende Aktionen und Aktivitäten ihren Raum:

- Morgenkreise: i.d.R. täglich
- Gleitende Brotzeit mit selbst mitgebrachtem Essen, bereits im Frühdienst möglich
- Offener Hort: drei bis vier Mal die Woche (siehe Kapitel 4.6)
- Turnen/Bewegungsangebote: i.d.R. einmal pro Woche in der Turnhalle
- Waldvormittag: einmal pro Woche Möglichkeit des Besuchs des angrenzenden Waldgebietes
- Spielzeugtag: einmal pro Woche können die Kinder ein Spielzeug mitbringen
- Schulclub: i.d.R. einmal pro Woche oder im Wochenblock (siehe Kapitel 4.10)
- Mittagessen: tägl. ca. um 12:15 Uhr (siehe Kapitel 4.4)
- Sonstige Aktionen/Kreativangebote/Bildungsprojekte: entstehen nach dem situativen Ansatz

An den Nachmittagen gibt es in der Regel kein festes Programm, ab 15:30 Uhr werden alle Kinder, die noch im Haus sind, gemeinsam in den Horträumen betreut. Sowohl vormittags als auch nachmittags haben die Kinder darüber hinaus die Möglichkeit, unseren Garten bei Wind und Wetter zu nutzen.

Die Teilnahme an Projekten und Aktionen ist gemäß unserer an späterer Stelle vorgestellten Verfassung freiwillig, ihre Gestaltung soll unter der Beteiligung oder zumindest der Anhörung der Kinder erfolgen. So wurden zuletzt beispielsweise die Rahmenbedingungen für unsere Waldvormittage in Zusammenarbeit mit den Kindern komplett überarbeitet. Diese Beteiligung der Kinder kann auch aus bloßen Beobachtungen seitens der Fachkräfte bestehen, die mit einem bedürfnisorientierten Blick auf das Kind und einer dialogischen Haltung stets darum bemüht sind, Angebote, die auf wenig Anklang stoßen, so umzugestalten, dass sie für die Kinder wieder attraktiv werden.

4.3 Die Wichtigkeit des Freispiels

Das Freispiel nimmt – wie bereits erwähnt – eine wichtige Rolle in unserem pädagogischen Alltag ein. Der Begriff beschreibt den unangeleiteten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und umfasst somit beispielsweise Rollenspiele, Bauaktivitäten oder aber auch diverse gestalterische Tätigkeiten. Das Freispiel bietet den Kindern vielfältige Lernchancen, die in ihrer Gesamtheit prinzipiell das gesamte Spektrum der im weiteren Verlauf beschriebenen Basiskompetenzen zu bedienen vermögen. Sowohl die Auswahl der Spielpartner*innen als auch eine mögliche Rollenverteilung, das Improvisieren, das Aushandeln von Kompromissen oder das Entwickeln von Problemlösestrategien seien hier zur Veranschaulichung als exemplarische Lernprozesse genannt. Da das Freispiel stets intrinsisch motiviert vonstatten geht, bietet es eine sehr hohe Fehlerfreundlichkeit und eröffnet den Kindern nicht zuletzt die Möglichkeit der Festigung der eigenen Frustrationstoleranz.

Die Rolle, die die Fachkräfte in diesem Prozess einnehmen, wird sehr treffend mit dem Begriff *zurückhaltende Präsenz* umrissen: Neben dem Geben von Impulsen und dem Gewährleisten einer sicheren Umgebung ist hier vor allem die Möglichkeit der umfassenden Beobachtung zu nennen. Über die zuvor benannten Lernchancen hinaus zeigt ein im Freispiel beschäftigtes Kind letztendlich Strategien zur Lebensbewältigung. Hierbei versuchen wir, nie das Gleichgewicht zwischen besagten Beobachtungen einerseits und einem Vertrauensvorschuss andererseits aus den Augen zu verlieren, was den Kindern ermöglicht, auch Phasen des unbeobachteten Rückzuges zu nutzen und zu genießen.

4.4 Das gemeinsame Essen

Das Mittagessen stellt im Hinblick auf die soziale Interaktion einen zentralen Punkt in unserem Tagesablauf dar. Um ca. 12:15 Uhr kommen die Kinder im jeweiligen Gruppenraum zum gemeinsamen Essen zusammen, wo in Tischgruppen von max. sechs Kindern ein reger Austausch über Erlebtes am Vormittag oder sonstige Themen stattfinden kann.

In Anknüpfung an unsere pädagogischen Überlegungen bzgl. der Mitbestimmungsrechte der Kinder dürfen sie selbst entscheiden, ob und wie viel sie essen. Die früher bestehende Regel, dass jede angebotene Speise auch probiert werden muss, wurde im Zuge der Erstellung unserer Verfassung verworfen. Wir trauen den Kindern grundsätzlich zu, auf die Signale des eigenen Körpers zu achten und wollen sie darin unterstützen, ihren Hunger sowie ihr Sättigungsgefühl zu erkennen. So stehen die einzelnen Essenskomponenten in Schüsseln zur Verfügung, aus denen sich die Kinder selbst ihre Portionen zusammenstellen können.

In beiden Gruppen gibt es Tischdienste, die für das Eindecken und das spätere Abräumen des Geschirrs zuständig sind. Gerade in solchen alltäglichen Situationen können die Kinder sehr gut an eine Verantwortungsübernahme im Gruppengeschehen herangeführt werden. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass Kinder ihr eigenes Mittagessen bzw. eine zweite Brotzeit mitbringen, jedoch liegt uns gerade vor dem Hintergrund des Gemeinschaftsgefühls die Teilnahme am von der Einrichtung gestellten Essen sehr am Herzen.

Das Catering wird derzeit von der Metzgerei Mödl übernommen, die auf eine langjährige Erfahrung in der Versorgung von Kindertagesstätten und Schulen zurückblickt. Die Kost ist abwechslungsreich, bietet Vor- und Nachspeisen und geht auf Allergien, Unverträglichkeiten und religiöse bzw. weltanschauliche

Vorlieben ein. Die Einhaltung von HACCP-Richtlinien ist gewährleistet. Zusätzlich werden unsere Kindergartengruppen im Rahmen des Europäischen Schulprogramms einmal wöchentlich von der Rollenden Gemüsebox mit frischem Obst und Gemüse versorgt.

4.5 Der Jahresverlauf mit Festen und Veranstaltungen

Neben dem hier skizzierten Kindergartenalltag seien hier auch einige Veranstaltungen genannt, die in unserem Jahresverlauf eine wichtige Rolle spielen. Hausübergreifend sind sowohl unser Sommerfest als auch der St. Martinsumzug jährlich wiederkehrende Ereignisse, die vor allem bei Kindern und Familien, die schon über Jahre Teil unserer Einrichtung sind, einen hohen Stellenwert haben.

Kindertagespezifisch sind es die Faschingswoche mit abschließender Faschingsparty in der Turnhalle, die jährliche Abschlussübernachtung der Vorschulkinder im Zelt mit gemeinsamem Grillfest und auch der Abschlussausflug mit allen Kindergartenkindern, die von den meisten Kindern als Highlights des Betreuungsjahres benannt werden.

Der Monat Mai steht in unserem Kindergartenjahr im Zeichen des Waldes. Wo im restlichen Jahr für jede Gruppe einmal pro Woche die Möglichkeit eines Waldvormittages besteht, veranstalten wir Anfang Mai für beide Gruppen eine gemeinsame Waldwoche. Diese Phase ist als Meinungsbildungsprozess zu verstehen – die Kinder sollen ein Bild davon bekommen, was es bedeutet, jeden Vormittag in den Wald zu gehen. In den Folgewochen wird dann von Tag zu Tag abgefragt, wer am Waldprogramm teilnehmen möchte.

Ansonsten verzichten wir bewusst auf ein allzu festgelegtes Jahresprogramm, nicht zuletzt deshalb, weil es in den vergangenen Jahren vor allem aus einem längerfristigen Gruppenthema erwachsene Aktionen waren, die bei den Familien für große Begeisterung sorgten. So entstand beispielsweise aus einem angeleiteten Kreativangebot eine Kunstaustellung mit Vernissage und Buffet. Aus der Frage eines Kindes, ob man Taschentücher denn etwa bügeln könne, entwickelte sich ein mehrwöchiges Projekt, im Rahmen dessen verschiedene Großeltern im Morgenkreis von früher berichteten und das in einem eigens für die Omas und Opas ausgerichteten Fest gipfelte.

4.6 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen ist – wie bereits einleitend beschrieben – in festen Gruppen strukturiert. Dies ist neben der pädagogischen Einschätzung des Teams nicht zuletzt auch dem vielfach geäußerten Elternwunsch nach klarer Zugehörigkeit vor allem der jüngeren Kinder geschuldet. Nichtsdestotrotz bietet der Betreuungsalltag vielfältige Möglichkeiten des Durchbrechens dieser Strukturen, was vor allem hausinterne Transitionsprozesse erleichtert und somit letztendlich unser Konzept den Ansprüchen eines Hauses für Kinder gerecht werden lässt.

Auf Personalebene werden Einsätze nach besonderen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Mitarbeiter*innen ermöglicht, woraus beispielsweise gruppenübergreifende musikalische oder auch Bewegungsangebote wie Fußballspielen auf dem gegenüberliegenden Bolzplatz entstanden sind. Der bereits beschriebene Begegnungsraum sei hier als weiteres wichtiges Instrument zur Lockerung fester Gruppenstrukturen genannt, da hier während des gesamten Tagesablaufs immer wieder eine gemeinsame Nutzung von Kindern aus beiden Kindergartengruppen stattfinden kann. Darüber hinaus haben die Kindergartenkinder an drei bis vier Vormittagen Gelegenheit, im Rahmen des sog. „offenen Hortes“ unter Betreuung des dortigen Personals in einer gemischten Gruppe die Horträume hauptsächlich zum Freispiel zu nutzen oder auch um gemeinsam Brotzeit zu machen.

Sowohl den Kindergarten- als auch den Hortkindern steht es frei, auf selbstständige Nachfrage und im Rahmen der Möglichkeiten im jeweiligen Gruppenalltag gegenseitige Besuche zu unternehmen und so beispielsweise in der Kindergartenzeit geknüpfte Freundschaften aufrecht zu erhalten. Auch gibt es

teilweise von Hortkindern organisierte Angebote oder Aufführungen, zu denen entweder der Kindergarten aufgesucht oder eine Einladung für Kindergartenkinder in den Hort ausgesprochen wird. Darüber hinaus werden Kindergarten und Hort von Montag bis Donnerstag ab 15:30 Uhr gemeinsam in den Horträumen bzw. der Turnhalle betreut, was neben den vielen Begegnungspunkten im großen Garten ein weiteres Element der Öffnung darstellt.

4.7 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der §45 des SGB VIII fordert zur Erteilung einer Betriebserlaubnis konzeptionell verankerte „geeignete Verfahren der Beteiligung (Partizipation) sowie [die] Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“. Diese Auflage steht in engem Zusammenhang mit unserem Auftrag zur Demokratieerziehung. Wo bei Krippen- und vor allem jüngeren Kindergartenkindern der Fokus hierbei noch hauptsächlich auf den eigenen Grundbedürfnissen (z. B. Miteinbeziehung in den Bereichen *Ernährung* oder *Kleidung*) liegt, erweitert sich der Partizipationsbegriff im Laufe der Kindergartenzeit um die Verantwortungsübernahme im Gruppengeschehen. Die Umsetzung zieht sich als roter Faden durch verschiedene Aspekte unserer täglichen pädagogischen Arbeit wie die bereits beschriebene Essenssituation, die freiwillige Teilnahme an Angeboten oder aber auch die freie Raumwahl.

Darüber hinaus sind es vor allem die Morgenkreise, in deren Rahmen dem Recht auf freie Meinungsäußerung Raum gegeben werden soll. Es wird u. a. explizit auf eingebrachte Anliegen und Beschwerden der Kinder eingegangen. Außerdem kommen verschiedene Abstimmungsverfahren zum Tragen, um beispielsweise ein Gruppen- oder auch Faschingsthema zu erarbeiten. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass gemeinsam getroffene Entscheidungen von der gesamten Gruppe mitgetragen werden müssen. Regeln, die in einem solchen Setting besprochen worden sind, erscheinen den Kindern viel nachvollziehbarer und werden erfahrungsgemäß bereitwilliger eingehalten. In diesem hier beschriebenen Plenum wurde bisher z. B. gemeinsam über Neuanschaffungen für die Gruppe, über mögliche Projektthemen oder aber auch über die Gestaltung gruppeninterner Veranstaltungen bzw. Feste abgestimmt. So soll den Kindern im Betreuungsalltag immer wieder vor Augen geführt werden, welch hohes Maß an Mitbestimmung ihnen zugestanden wird.

Als gruppen- oder auch bereichsübergreifendes Gremium steht den Kindern in unserer Einrichtung die Kinderversammlung zur Verfügung. Hier können Vertreter*innen der jeweiligen Gruppen Themen und Belange einbringen, die das gesamte Haus betreffen. Die Kinderversammlung wird bei Bedarf entweder von den Kindern selbst oder aber auch von Teammitgliedern einberufen. In diesem Rahmen wurden beispielsweise die bereits erwähnten Waldtage grundsätzlich überarbeitet.

4.8 Die Entwicklung von Körperbewusstsein

Die Unterstützung zur Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins umfasst verschiedene Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Um den Kindern ein gutes Gespür für den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse zu vermitteln, ist es beispielsweise unerlässlich, ihr natürliches Sättigungsgefühl in der Essenssituation zu respektieren oder ihnen im Rahmen der Partizipation auch ein Mitspracherecht bei der Wahl der Kleidung im Außenbereich einzuräumen. Auch unser Blick auf den Bereich der *Sauberkeitserziehung* ist partizipatorisch geprägt. So wird der Weg zum Windelfrei Werden ohne Zwang oder Druck begleitet, hier sollen zu jeder Zeit das individuelle Bedürfnis und die Entwicklungsangemessenheit im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Themenbereich auch den Umgang mit kindlicher Sexualität. Dies bedeutet entgegen der Befürchtung mancher Eltern jedoch nicht, dass in unserer Einrichtung sexuelle Aufklärung im Sinne des aus der Schule bekannten Sexualkundeunterrichts betrieben wird. Vielmehr sind wir als pädagogische Fachkräfte dazu angehalten, unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsphasen auf das Interesse und die Neugier der Kinder zu reagieren und ihnen ggf. einen geschützten Rahmen für Fragen zu bieten. Ein unverkrampfter Umgang mit diesem Thema soll die

Kinder dazu animieren, Aspekte ihrer Körperlichkeit zu benennen und in diesem Zusammenhang auch ohne Scheu über ihre Gefühle zu sprechen.

Für die konkrete Umsetzung in unserem Kindergartenalltag bedeutet dies, gemeinsam mit den Kindern Verhaltensregeln und vor allem klare Grenzen aufzustellen, um ihnen unbesorgt den Vertrauensvorschuss gewähren zu können, Rückzugsmöglichkeiten und längere unbeobachtete Phasen zu nutzen. Falls es zu den sog. „Doktorspielen“ kommen sollte, ist ein besonnenes Reagieren angezeigt, dass die Kinder nicht verurteilt, sondern ihnen Raum zur Kommunikation bietet. Die Ermutigung dazu, ein klares „Nein!“ zu formulieren und die mit den hier beschriebenen Herangehensweisen einhergehende Enttabuisierung des Themas *kindliche Sexualität* ist schlussendlich als wichtiger Baustein des in Kapitel 5 näher erläuterten Kinderschutzkonzeptes zu verstehen.

4.9 Basiskompetenzen stärken

Die hier skizzierten Abläufe tragen unter Rücksichtnahme auf die Grundbedürfnisse (soziale Eingebundenheit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben) in ihrer Gesamtheit zu einer Stärkung der verschiedenen Kompetenzbereiche der Kinder bei.

Eine Förderung der **personalen Kompetenz** bedingt ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl des Kindes. Dies kann im Gruppengeschehen durch ein positives Feedback für selbstständig bewältigte Alltagssituationen oder Problemlösungen erfolgen. Auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Rahmen von Abstimmungen über Projekte oder Gruppenthemen bekräftigt eine solche positive Selbstwahrnehmung. Wann immer sich ein Kind in der Gruppe behaupten oder positionieren und für die eigenen Interessen eintreten kann, hat dies einen positiven Einfluss auf die personale Kompetenz. Das Zugestehen der selbstständigen Entscheidung darüber, ob beispielsweise etwas gegessen oder an einem Angebot teilgenommen wird, ermöglicht dem Kind ein Autonomieerleben, das einen weiteren wichtigen Baustein in der Stärkung dieses Kompetenzbereichs darstellt.

Der Grundstein für die Stärkung der **sozialen Kompetenz** wird in unserer Einrichtung durch das Vorleben der AWO-Grundwerte gelegt. Im täglichen Miteinander in den Kindergartengruppen sind die Kinder dazu angehalten, einen fairen Umgang untereinander zu pflegen, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und je nach individuellen Fähigkeiten im Rahmen der Partizipation Vorschläge und Ideen bereits im Dialog zu verhandeln. Die Erfahrung, hier auch Kompromisse schließen zu müssen und die eigene Meinung nicht immer durchsetzen zu können, nimmt nicht zuletzt einen positiven Einfluss auf die Resilienzentwicklung. Die sukzessive ausgebaute Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und für andere Menschen, bildet ein grundlegendes Element der sozialen Kompetenz und wird im Betreuungsalltag durch unsere partizipatorische Haltung unterstützt.

Eine Förderung der **Wissenskompetenz** findet in unserer pädagogischen Arbeit vor allem im Umgang mit situativ aufkommenden Fragestellungen statt. Vor dem Hintergrund der Ko-Konstruktion sind die Kinder grundsätzlich dazu angehalten, bei Angeboten z. B. im Kreativbereich oder auch bei der Findung und der Bearbeitung eines Gruppenthemas Vorwissen und Erfahrungen einzubringen und mögliche Lösungswege gemeinsam mit den Erwachsenen zu erarbeiten. Dies kann beispielsweise durch das Befragen von Expert*innen oder auch das Mitbringen von Büchern von zu Hause geschehen. Konkret bedeutet dies, dass unsere Kinder nicht mit vorbereitetem Wissen „von oben“ belehrt werden, sondern vielmehr von den Fachkräften in den Rechercheprozess miteinbezogen werden sollen. Wir sind überzeugt von der Nachhaltigkeit eines solchen Vorgehens und werden immer wieder aufs Neue darin bestätigt, wenn beispielsweise aus einem Faschingsmotto „Unterwasserwelten“ ein richtiges Bildungsprojekt entsteht, dessen Verlauf niemals an einem Teamtag zu Beginn des Betreuungsjahres planbar gewesen wäre. Darüber hinaus sei an dieser Stelle der Zusammenhang zwischen der klassischen Alltagsbewältigung und dem Ausbau diverser kognitiven Fähigkeiten erwähnt. So zählen beispielsweise die Kinder, die den Tisch decken, wie viel Besteck benötigt wird, und festigen wie beiläufig ihr mathematisches Verständnis.

Sprachliche Kompetenz ist ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen und zufriedenstellenden Teilhabe am sozialen Leben. Durch die Anwendung kommunikativer Regeln in Abstimmungs- und auch Konfliktprozessen und vor allem durch die im Freispiel benötigten Verhandlungsprozesse erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit, sich auf diesem Feld auszuprobieren. In den Morgenkreisen werden auch die Kleinsten ermutigt, sich zu äußern und sich in ihren Aussagen ernstgenommen zu fühlen. Um den Zugang zur Literatur attraktiver zu machen, verfügt unser Haus über einen großen Bestand an Kinder- und Vorlesebüchern, die in der stillen Zeit nach dem Mittagessen oder gemeinsam mit unserer Lesepatin regelmäßig zum Einsatz kommen.

4.10 Das Vorschuljahr mit Vorkurs Deutsch

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Basiskompetenzen sind allesamt relevant für einen erfolgreichen Start in das Leben als Schulkind. Da sie bereits ab dem ersten Betreuungstag eines Kindes in unserer Einrichtung eine Rolle spielen und sukzessive über den gesamten Betreuungszeitraum ausgebaut werden, beginnt die Schulvorbereitung nach unserem Verständnis bereits am ersten Kindergarten tag. Das Hauptaugenmerk im letzten Kindergartenjahr liegt in erster Linie darauf, den Vorschulkindern ein Selbstverständnis als „die Großen“ und darüber hinaus ein Wir-Gefühl im jeweiligen Vorschulclub der einzelnen Kindergartengruppen zu vermitteln. Jedes Jahr geben sie sich als Gruppe einen eigenen Namen und haben entweder einmal wöchentlich oder aber auch in Wochenblöcken die Gelegenheit, sowohl ihre personalen als auch ihre sozialen Kompetenzen weiter auszubauen. Neben der bereits erwähnten Selbstwahrnehmung seien hier im Bereich der personalen Kompetenzen vor allem kognitive Fähigkeiten wie beispielsweise das Erfassen von Mengen oder Farben, das Formulieren ganzer Sätze oder aber auch eine nun etwas länger anhaltende Konzentrationsfähigkeit genannt. Diese sprachlichen und mathematischen Bildungsprozesse werden – neben den thematischen Inhalten, die sich aus situativen Ansätzen ergeben – zum Beispiel durch spielerische Methoden unterstützt. Dazu gehören etwa das Silbenhüpfen, das Silbenklatschen, das freie Reimen, das Benennen von Anlauten, Übungen auf dem Zahlenweg, das Erkennen von Nachbarzahlen oder das Lösen einfacher Rechenaufgaben. Die Geschicklichkeit beim Schneiden, Malen oder Kleben findet in diesem Zusammenhang natürlich auch Aufmerksamkeit, soll im Rahmen unseres Schulvorbereitungsverständnisses jedoch nicht im Vordergrund stehen. Im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen seien hier vor allem Strategien zur Konfliktlösung oder aber auch das selbstbewusste Eintreten für die eigenen Belange erwähnt.

Die enge Kooperation mit der für den Großteil unserer Kinder zuständigen Sprengelschule ermöglicht ein niederschwelliges Kennenlernen der Lehrkräfte, des Schulgebäudes und erster schulischer Strukturen. Eigens für unsere Vorschulkinder stattfindende Angebote wie der „Sag-Nein-Kurs“, der Erste-Hilfe-Kurs für Kinder und individuelle Ausflüge runden das Vorschulprogramm ab.

Wird bei einem Kind im Zuge der Auswertung der an späterer Stelle noch genauer vorgestellten Sprachbeobachtungsbögen ein erhöhter sprachlicher Förderbedarf festgestellt, besteht über das hier vorgestellte Programm hinaus die Möglichkeit der Teilnahme am Vorkurs Deutsch. Dieser findet während des letzten Kindergartenjahres zu gleichen Teilen in der Schule und in unserer Einrichtung statt und bietet den entsprechenden Kindern neben einer intensiveren sprachlichen Förderung zusätzlich Gelegenheit, mögliche Schulängste o. ä. abzubauen.

Ziel unseres Vorschulprogramms ist es also nicht, schulische Lerninhalte vorwegzunehmen, sondern vielmehr, die Kinder auf spielerische Art und Weise auf einen sicheren und selbstbewussten Einstieg in den bevorstehenden neuen Lebensabschnitt einzustimmen.

4.11 Beobachtungen und Dokumentation

Mit einem empathischen und vor allem auch ressourcenorientierten Blick auf unsere Kindergartenkinder sind wir stets bemüht, Empfindungen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und auch kleinste Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten zu erkennen. Um den Eltern in den Eingewöhnungs- und Entwicklungsgesprächen ein ganzheitliches Bild ihres Kindes vermitteln zu können, stehen die Teammitglieder im regelmäßigen Austausch und untermauern ihre Beobachtungen mit den vom IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik) entwickelten und für den Kindergartenbereich obligatorischen Beobachtungsbögen PERIK (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag), SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen). Die Auswertungen dieser Beobachtungsbögen sind neben ihrer bereits erwähnten Wichtigkeit für die Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen auch grundlegend für das Erarbeiten individueller Fördermöglichkeiten.

Um den Eltern einen möglichst transparenten Einblick in das alltägliche Gruppengeschehen zu gewähren oder aber auch um besondere Aktionen zu dokumentieren, werden im Flurbereich vor den beiden Kindergartengruppen in stetigem Wechsel Fotos präsentiert, die in Form von „sprechenden Wänden“ unter bewusstem Verzicht auf allzu lange erklärende Texte die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern anregen sollen.

Zusätzlich wird für jedes Kindergartenkind ein eigenes Fotoalbum bzw. ein Schatzbuch angelegt. Dieses wird individuell gemeinsam mit dem jeweiligen Kind gestaltet und übernimmt als Dokumentationsinstrument verschiedene Funktionen. So steht neben dem Archivieren wichtiger Erinnerungen an die Kindergartenzeit vor allem die Veranschaulichung des individuellen Entwicklungsverlaufs sowie der persönlichen Interessen im Vordergrund. Die Kinder sollen darüber entscheiden, welches selbst gemalte Bild, Foto oder sonstige Erinnerungsstück letztendlich seinen Weg in das Album findet.

5. Kinderschutz

5.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag

Vor allem die resilienzfördernden Effekte unseres partizipatorischen Ansatzes und unseres Umgangs mit der Entwicklung eines Körperbewusstseins sind als Grundstein unseres hausinternen Schutzkonzeptes zu verstehen. So ist das große Ziel einer im Geiste der Partizipation geschaffenen Kultur des Gehörtwerdens, Kinder auch in Extremfällen wie körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen – sei es in der Betreuungseinrichtung oder im privaten Umfeld – dazu zu ermutigen, selbstbewusst von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Der generell unverkrampfte Umgang mit sexualpädagogischen Themen soll darüber hinaus enttabuisierend wirken und die Hemmschwelle, über mögliche Grenzüberschreitungen zu sprechen, weiter senken.

5.2 Unsere Verfassung

Im Zuge der bereits mehrfach ausgeführten Bemühungen, in unserer Einrichtung eine tatsächlich gelebte Partizipation von Kindern zu etablieren, entstand im Mai 2019 eine Verfassung für unser Kinderhaus. In einer über drei Tage andauernden Inhouse-Schulung, der verfassungsgebenden Versammlung unseres Teams, wurden diverse Aspekte des pädagogischen Alltags durchleuchtet. Werden alle Kinder in hektischen Situationen gleich behandelt? Sind Gruppenregeln transparent und eindeutig formuliert? Werden die Kinder immer angemessen an Entscheidungen beteiligt? Kennen alle Kinder Wege und Möglichkeiten, sich über Dinge zu beschweren? Die Klärung dieser und ähnlicher Fragen bedurfte der intensiven Auseinandersetzung mit unserer täglichen Arbeit und ebnete den Weg für eine Verfassung, die fortan als verbindliche Grundlage für die Bewältigung unseres Kita-Alltags dient. Arbeitsabläufe, Regeln und Befugnisse erlangen so für alle Beteiligten mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit; ein Vorgang, dem nicht zuletzt im Hinblick auf die Wahrung von Kinderrechten eine tragende Rolle zukommt.

5.3 Das Schutzkonzept des Trägers

Der AWO Bezirksverband Schwaben e. V. als Träger hat es sich zum Auftrag gemacht, bis 2020 ein einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept zu erstellen. Ziel hierbei war es, praktisch umsetzbare, allgemein gültige Grundsätze und Verhaltenskodexe zum Schutz der uns anvertrauten Kinder zu erstellen, die dann einrichtungsspezifisch weiter ausformuliert werden sollen. Für die Durchführung des Projekts wurde eine Kooperation mit pro familia ins Leben gerufen, im Rahmen derer mehrere Fortbildungstage sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeiter*innenebene stattfanden und stattfinden werden. Inhalte sind neben sexualpädagogischen Themen auch die genaue Betrachtung von Rahmenbedingungen und QM-Standards.

5.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das SGB VIII schreibt im §8a vor, dass im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung von Seiten der Familie oder anderer Lebensbereiche eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden muss. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird das weitere Vorgehen wie beispielsweise die Initiierung familientherapeutischer Maßnahmen oder das Einschalten des Jugendamtes erarbeitet. Die für unsere Einrichtung zuständigen Fachkräfte werden von der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg gestellt. In zweimal pro Jahr verpflichtend stattfindenden Kooperationstreffen wird hier eine zuverlässige Zusammenarbeit sichergestellt, die in einem für alle Mitarbeiter*innen transparenten Verfahrenshandbuch zu Papier gebracht ist. Im gesamten Verlauf eines solchen Verfahrens im Sinne des §8a erachten wir die Transparenz und die frühestmögliche Einbeziehung der betroffenen Eltern stets als oberstes Gebot.

5.5 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Da auch innerhalb des Systems einer Betreuungseinrichtung Gefährdungspotentiale z. B. durch Mitarbeitende auftreten können, wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde diesbezüglich klare Auflagen ausgesprochen. Gemäß §47 SGB VIII sind wir dazu verpflichtet, nach der Kenntnisaufnahme und einer internen Erstbewertung eines entsprechenden Ereignisses direkt unserer Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Je nach Schwere des Falls werden dann weiterführende Maßnahmen in enger Kooperation abgestimmt.

6. Kooperationen

6.1 Elternpartnerschaft

Das offene und von Vertrauen geprägte Verhältnis zu den Eltern unserer Kindergartenkinder bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die in einigen Fällen schon auf einer über zwei Jahre andauernden Begleitung in unserer Krippe basiert. Unsere Tür ist für die Eltern stets offen, sei es für Tür- und Angel-Gespräche beim Abholen oder für im Vorfeld vereinbarte Gesprächstermine – auch über das jährlich angebotene Entwicklungsgespräch hinaus.

Der respektvolle Umgang mit den Eltern setzt voraus, in ihnen stets die Expert*innen für das eigene Kind zu sehen und uns auch in möglicherweise schwierigen Situationen nicht zum allwissenden Problemlöser zu erheben. Unser Umgang mit den Eltern und Familien ist stets von einer ressourcenorientierten Haltung geprägt, die nicht zuletzt durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen wie beispielsweise der Zertifizierung zum*zur Elternbegleiter*in geschult wird.

Bereits beim Anmeldegespräch für externe Familien nehmen wir uns sehr viel Zeit, um ein klares Bild unserer Arbeit und unserer Philosophie zu zeichnen. Bei unserem jährlich stattfindenden Willkommenselternabend haben die neuen Familien die Gelegenheit, sich gegenseitig kennenzulernen und erhalten ausführliche Informationen über die Abläufe im jeweiligen Gruppenalltag.

Als weitere Elemente des regelmäßigen Kontakts zu den Eltern seien hier noch die bereichsübergreifenden Veranstaltungen Herbstwandertag, St. Martin und Sommerfest genannt. Der Informationsfluss im Alltag wird über ausführliche Aushänge und Elternbriefe gewährleistet, die über einen E-Mail-Verteiler gemäß den DSGVO-Richtlinien zugestellt werden.

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern. Um die Kommunikation zu erleichtern und den Austausch von Informationen effizient und zeitnah zu gestalten, nutzen wir die Kita-App „Stay Informed“. Die App ist datenschutzrechtlich sicher und die Daten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert, was den hohen Anforderungen an den Datenschutz entspricht. Die Kita-App ist ein vielseitiges Kommunikationsinstrument. Sie ermöglicht den Eltern, schnell und unkompliziert mit dem pädagogischen Team in Kontakt zu treten, Rückmeldungen zu geben und Informationen auszutauschen. Über die App können Eltern beispielsweise:

- aktuelle Informationen und Termine der Einrichtung einsehen
- kurze Rückmeldungen zu den Aktivitäten ihres Kindes geben
- Abfragen zu bestimmten Themen oder Bedürfnissen beantworten
- Mitteilungen und wichtige Hinweise der Einrichtung empfangen
- Fotos und Berichte über besondere Ereignisse und Projekte abrufen

Die Nutzung der App ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Sie fördert die Elternpartnerschaft, stärkt die Transparenz unserer Arbeit und ermöglicht eine kontinuierliche, unkomplizierte Kommunikation. Die Kita-App ist ein wertvolles Werkzeug, um die Zusammenarbeit mit den Eltern noch enger und vertrauensvoller zu gestalten. So können wir die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder bestmöglich unterstützen.

Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine anonyme Elternbefragung statt, deren Ergebnisse in gedruckter Form im Foyer der Einrichtung ausgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht werden. Abschließend bleibt zu sagen, dass der Begriff „Elternpartnerschaft“ für uns den intensiven Kontakt und den Austausch beschreibt und sich nicht auf die Mitarbeit bei Festen und Veranstaltungen beschränken sollte.

6.2 Elternbeirat

In einer Einrichtung der Größenordnung des AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen kommt dem Elternbeirat eine besondere Rolle zu. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der Elternschaft und dem Team und wird im jährlichen Turnus neu aufgestellt. Im Idealfall sollten aus jeder Gruppe zwei Vertreter*innen benannt werden, um in Zusammenkünften mit der Einrichtungsleitung und einzelnen Teammitgliedern ein möglichst weit gefächertes Stimmungsbild der gesamten Elternschaft zeichnen zu können. Hauptaugenmerk bei der Kooperation mit unserem Elternbeirat soll auf der Einbeziehung in grundsätzliche pädagogische Überlegungen liegen. Das Profil unseres Hauses soll sich nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vielmehr transparent und im Dialog weiterentwickeln. Somit verfügt der Elternbeirat sowohl in konzeptionellen als auch in organisatorischen Belangen wie beispielsweise den jährlichen Schließzeiten über ein Anhörungsrecht. Darüber hinaus beteiligt er sich maßgeblich an der Organisation jährlicher Feste und Veranstaltungen und konnte in der Vergangenheit eine massive finanzielle Unterstützung bei größeren Anschaffungen leisten.

6.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Der enge Kontakt zur Grundschule ist für unsere Arbeit im Kindergarten hauptsächlich im Hinblick auf die Abstimmung unseres Vorschulkonzepts sowie die Durchführung des Vorkurses Deutsch vonnöten. Wir stehen diesbezüglich vor allem mit der Grundschule Göggingen-West im regelmäßigen Austausch, da diese für die meisten Familien unseres Einzugsgebietes als Sprengelschule fungiert. Es finden mehrere Kooperationstreffen pro Jahr statt, um wichtige Aspekte des Übertritts zu besprechen. Seit 2019 suchen die Lehrkräfte unsere Einrichtung über die regulären Termine zur Schuleinschreibung hinaus

auf, um die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung kennenlernen und beobachten zu können. Neben den bereits angesprochenen Schnupperunterrichtsstunden konnte somit eine verlässliche und vertrauensvolle Kooperation geschaffen werden, die den Vorschulkindern und ihren Familien beim Übergang in den neuen Lebensabschnitt ein hohes Maß an Unterstützung bietet.

6.4 Sonstige Vernetzung

Das AWO Kinderhaus Augsburg-Göggingen verfügt neben den in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnten Kooperationspartner*innen über ein weitläufiges Netz der Zusammenarbeit und des Austauschs. Der Übersichtlichkeit halber werden alle Partner*innen hier tabellarisch dargestellt.

Kooperationspartner*innen	Inhalt der Kooperation
Fachberatung des AWO Bezirksverbands Schwaben e. V.	• Anlaufstelle des Trägers für administrative und pädagogische Fragen • regelmäßige Dienstbesprechungen und Klausurtagungen • Organisation bereichsspezifischer Arbeitskreise • Bereitstellung von Partizipationsmultiplikator*innen
Amt für Kinder, Jugend und Soziales (Stadt Augsburg)	• fungiert als Aufsichtsbehörde • Anberaumung regelmäßiger Prüfungen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben bei der Vergabe von Fördergeldern • Wiederkehrende Konzeptionsgespräche • allg. pädagogische Fachberatung • zentrale Fallannahmestelle bei Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
KIDS Stützpunkt Süd	• Organisation der Betreuungsplatzvergabe im Stadtteil (jährliche Abgleichstreffen) • Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen aller Kitas einer Sozialregion
Hessing Frühförderzentrum	• Ansprechpartner bei allg. Fragen zur Inklusion und Integration • Kooperationspartner bei evtl. Integrativplätzen • Vermittlung von Eltern im Falle von Diagnosebedarf
AWO-interne kollegiale Beratung	• vierteljährliche Treffen von Kita-Leitungen zur Besprechung administrativer und pädagogischer Themen
Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg	• stellt unsere ISEF im Rahmen von §8a-Verfahren • bietet Beratungsgespräche ohne konkreten Gefährdungskontext • Möglichkeit der Weitervermittlung von Eltern

	• Organisation der zweimal jährlich stattfindenden §8a-Treffen
Kitas der Sozialregion (Krippe Wellenburg, Hessing, Kita Fabrikstraße, Habakuk)	• regelmäßige Teilnahme an Vernetzungstreffen des KIDS-Stützpunktes • niederschwelliger Austausch über diverse Themen
Grundschule Göggingen-West	• für uns zuständige Sprengelschule • im Kindergartenbereich gemeinsame Gestaltung der Transitionen • Organisation Vorkurs Deutsch • im Hortbereich Austausch über Hausaufgaben etc. • gegenseitige Einladungen zu Festen und Veranstaltungen
Diakonie	• Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Begleiter*innen von Flüchtlingsfamilien
Elternbeirat	• Austausch über pädagogische und konzeptionelle Belange der Einrichtung • gemeinsame Veranstaltung von Festen
Siedlergemeinschaft der Schafweidsiedlung Göggingen	• gemeinsame Veranstaltung von Festen

7. Ausblick

In den kommenden Monaten liegen folgende Punkte an, die die Weiterentwicklung unseres Einrichtungsprofils sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen als auch inhaltlich vorantreiben werden:

- Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Inhalten in Kindergarten und Hort
- weitere Etablierung gruppenübergreifender Elemente im pädagogischen Alltag

Generell werden wir zukünftig jährlich von ca. drei der uns gesetzlich zustehenden Sonderschließtage Gebrauch machen, um als Team in Klausur zu gehen und unsere tägliche Arbeit zu reflektieren. Neben der Förderung der Teamkultur wollen wir unserer konzeptionellen Weiterentwicklung so den angemessenen Raum geben.